

An Herrn Bundesminister  
 Univ.-Prof. Dr. Karlheinz Töchterle

**Zahl:**

Minoritenplatz 5  
 1014 Wien

**SachbearbeiterIn:**  
 Dr. Jasmin Gründling  
**eMail:**  
 jasmin.gruendling  
 @meduniwien.ac.at  
**Telefon:**  
 +43 1 40 160 21407

Wien, am 5.3.2012

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung des Universitätsgesetzes 2002 (GZ 52.250/0195-I/6/2011)

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Medizinische Universität Wien darf zu der geplanten Änderung des UG wie folgt Stellung nehmen:

**Zu § 61 Abs. 1:**

**Ende der allgemeinen Zulassungsfrist:**

Die Vereinheitlichung des Endes der allgemeinen Zulassungsfrist (5. September bzw. 5. Februar) zur Erhöhung der Planungssicherheit der Universitäten ist grundsätzlich zu begrüßen. Auch die Möglichkeit, abweichende Fristen bei Studien, für welche besondere Zulassungs- oder Aufnahmeverfahren vorgesehen sind – wie dies an der Medizinischen Universität Wien der Fall ist – festzulegen, wird ausdrücklich befürwortet, zumal ohne diese Bestimmung die Durchführung der Zulassung nach den in der Novelle geplanten Bestimmungen und der Beginn des Studienjahres mit 1.10. an der Medizinischen Universität Wien nicht mehr vereinbar wären.

**Verlängerung der Zulassungsfrist:**

Die Verlängerung der Zulassungsfrist von bisher 4 Wochen auf 8 Wochen kann hingegen nicht befürwortet werden. Administrative Probleme ergeben sich für die Universitäten diesbezüglich vor allem bei der Zulassung im Sommersemester. Da die Nachfrist für das Wintersemester weiterhin mit 30.11. normiert ist, erfolgt der Abschluss des Wintersemesters mit etwa 15.12. Folglich würde sich der Abschluss (Datenmeldung) des Wintersemesters mit dem Beginn der Zulassungsfrist für das Sommersemester überschneiden, denn um die acht Wochenfrist und das gesetzliche Ende der allgemeinen Zulassungsfrist einhalten zu können, wäre der Beginn der Zulassungsfrist mit 5.12. festzulegen. Diese Überschneidung wird wohl auch zu technischen Problemen hinsichtlich Datentransfer und Schnittstellen führen.

Seitens der Medizinischen Universität Wien wird daher die Beibehaltung der bisherigen 4-Wochen-Frist für die Zulassung vorgeschlagen.

In diesem Zusammenhang darf auch darauf hingewiesen werden, dass die Einteilung des Studienjahres sowie die Festlegung der Zulassungsfristen für das Studienjahr 2012/2013 an der Medizinischen Universität Wien bereits erfolgt sind.

Zulassung zu Doktoratsstudien:

Der im Entwurf geplanten Erhöhung der Planungssicherheit der Universitäten widerspricht die nunmehr vorgesehene Zulassung zu Doktoratsstudien außerhalb der allgemeinen und besonderen Zulassungsfrist. Auch im Rahmen der Doktoratsstudien sind Vorlesungen und Seminare vorgesehen, die sich über ein ganzes Semester erstrecken, sodass bspw. ein Einstieg in einen Journal Club in der Mitte des Semesters problematisch ist. Durch die Möglichkeit der Zulassung zum Doktoratsstudium außerhalb der Zulassungsfristen wird die Planbarkeit der Ressourcen für die KoordinatorInnen erheblich erschwert, wenn die Studierendenanzahl zu keinem Zeitpunkt als Kalkulationsbasis herangezogen werden kann. Diese Maßnahme kann daher auch nicht zu einem optimalen Studienangebot für die Studierenden führen.

Darüber hinaus ist der Grund für die Entkoppelung der Doktoratsstudien von den Zulassungsfristen für die Medizinische Universität Wien aus den erläuternden Bemerkungen zum Gesetzestext nicht ersichtlich und daher nicht gänzlich nachvollziehbar.

Zu § 61 Abs. 2:

Die Einschränkung der Zulassung innerhalb der gesetzlichen Nachfrist auf Ausnahmefälle ist prinzipiell zu begrüßen. Es ist jedoch auf jeden Fall durch die Bearbeitung der Ausnahmefälle mit einem erhöhten administrativen und personellen Aufwand zu rechnen. Insbesondere im Hinblick auf die Ausnahmefälle der Z 4 bis 6 werden wohl vermehrt Auslegungsprobleme auftreten und dies – ähnlich wie bei den Erlasstatbeständen des Studienbeitrags – zu unterschiedlichen Vollzugspraxen an den Universitäten führen.

Mit freundlichen Grüßen



Ao. Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Karin Gutiérrez-Lobos  
Vizerektorin für Lehre, Gender & Diversity